

Pressemitteilung TI Schweiz zur UNO-Konvention gegen Korruption

Das Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen (Convention against Corruption „UNCAC“) trat am 14. Dezember 2005 in Kraft. Der Konvention sind bis am 4. Mai 2009 140 Staaten beigetreten, 136 haben sie ratifiziert. Die Schweiz hat die UNCAC am 10. Dezember 2003 unterzeichnet. Im März 2009 hat nun das Parlament den Bundesrat nach Ablauf der Referendumsfrist vom 9. Juli 2009 zur Ratifikation ermächtigt.

Einzigartiges, aber bisher schwaches Korruptionsbekämpfungsinstrument

Die UNCAC stellt ein einzigartiges Instrument der Korruptionsbekämpfung und –prävention dar, da sie eine grosse Anzahl Staaten umfasst und sehr detaillierte Regelungen enthält. Überdies bietet das Übereinkommen zum ersten Mal ein weltweites Regelwerk für die Rückgabe von Vermögenswerten und internationale Kooperation in Strafsachen. In der Konvention sind sowohl verbindliche Artikel als auch unverbindliche Empfehlungen enthalten. Die Bestimmungen bezüglich der Rückgabe von Vermögenswerten beispielsweise verpflichten die Staaten zu deren Einhaltung, während die UNCAC den Vertragsparteien eine transparente Parteienfinanzierung lediglich nahe legt. Transparency International Schweiz bedauert dies insbesondere deshalb, weil der Sonderfall Schweiz als einer der wenigen Staaten keine Regelungen betreffend Parteienfinanzierung kennt.

Damit die verbindlichen Artikel der Konvention nicht toter Buchstabe bleiben, ist ein wirksamer Überwachungsmechanismus dringend nötig. Kapitel VII sieht dafür regelmässige Konferenzen der Vertragsstaaten vor. In deren Rahmen sollen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um die Umsetzung der UNCAC zu überwachen. Leider wurde auf den ersten beiden Konferenzen von 2006 und 2008 keine Einigung über einen effektiven Überwachungsmechanismus erzielt. Transparency International schlägt hierfür in ihren Empfehlungen die Überprüfung der Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten durch eine Expertengruppe vor, wobei auch die Zivilgesellschaft mit einbezogen werden soll.¹

Meldestellen für Korruptionsfälle

Die Öffentlichkeit soll gemäss der UNCAC über die Existenz von Meldestellen für Korruptionsfälle informiert sein und Zugang dazu haben. Bisher ist die Situation in der Schweiz unbefriedigend, da immer noch zu wenige Städte und Kantone entsprechende Meldestellen anbieten. Auf Bundesebene ist zwar die Eidgenössische Finanzkontrolle für solche Meldungen zuständig, doch ist sie als allgemeine Anlaufstelle für das Bundespersonal zu unbekannt.

Forderungen von Transparency International Schweiz

Transparency International Schweiz fordert die Einrichtung von unabhängigen und gut erreichbaren Meldestellen für Korruptionsfälle. Ebenso wünscht TI Schweiz, dass die Schweiz die Ratifikation der UNCAC möglichst schnell vornimmt und befürwortet auch eine freiwillige Umsetzung der Empfehlungen zur transparenten Parteienfinanzierung. Schliesslich fordert TI Schweiz die Schaffung eines effizienten Überwachungsmechanismus der UNCAC, damit die guten Ansätze der Konvention in der Realität auch umgesetzt werden.

¹ www.transparency.org/content/download/42526/678066/